Besteht eine Pflicht für die Hundehaftpflichtversicherung?

Zu der Hundehaftpflichtversicherung gibt es in Deutschland unterschiedliche Regelungen, da diese Art der Gesetzgebung in das Länderrecht fällt. In manchen Bundesländern ist es eine Pflicht, die Hundeversicherung abzuschließen. In anderen Bundesländern wiederum nicht. Der Wohnort des Hundehalters ist ausschlaggebend dafür, ob eine Versicherungspflicht besteht.

Neben der <u>Hundehaftpflichtversicherung</u> ist meist auch ein Erkennungschip notwendig. Hier sind Zu der Hundehaftpflichtversicherung gibt es in Deutschland unterschiedliche Regelungen, da unter anderem die Daten des Hundes und des Hundehalters vermerkt.

Hunde, die unter Kampfhunde bzw. Listenhunde zählen könnten, müssen bei dem Veterinäramt oder Ordnungsamt vorgestellt werden. Hier wird dann festgestellt, ob der Hund in diese Kategorie fällt. Sollte der Hund entsprechend eingestuft sein, ist eine Hundeversicherung unausweichlich. Zusätzlich muss noch eine Führungszeugnis und eine Sachkundeprüfung nachgewiesen werden. Diese Unterlagen können jedoch oft erst dann ausgestellt werden, wenn eine Hundehaftpflichtversicherung vorgelegt werden kann.

Versicherungspflicht nach Bundesländern

Ob eine Hundeversicherung in einem Bundesland Pflicht ist, kann man anhand der folgenden Auflistung sehen:

- <u>Baden-Württemberg</u>: Keine Pflicht. Auffällige und gefährliche Hunde benötigen jedoch eine Hundeversicherung. Sogenannte Kampfhunde müssen bei der Ortspolizeibehörde vorgestellt werden.
- Bayern: Nein. Auffällige und gefährliche Hunde benötigen jedoch eine Hundeversicherung. Die Vollzugsbehörde ordnet die Versicherungspflicht dann an.
- Berlin: Ja, für alle Hunde seit dem 01. Januar 2011.
- Hamburg: Ja. Zusätzlich ist eine Anmeldung im Hunderegister nötig.
- Hessen: Nein. Soll aber eventuell eingeführt werden.
- Mecklenburg-Vorpommern: Nein. Gefährliche Hunde müssen jedoch bei der Ordnungsbehörde anzeigt werden.
- Niedersachsen: Ja, für alle Hunde seit dem 01. Juli 2011.
- Nordrhein-Westfalen: Keine Pflicht für Hunde mit einer Körpergröße unter 40 Zentimeter und einem Gewicht unter 20 Kilogramm. Größere Hunde und Kampfhunde benötigen jedoch eine Hundehaftpflichtversicherung.
- Rheinland-Pfalz: Nein, nur für Kampfhunde und gefährliche Hunde aufgrund von Vorfällen.
- Saarland: Nein, auf freiwilliger Basis.
- Sachsen: Nein, nur f
 ür vermutlich gef
 ährliche Hunde.
- Sachsen-Anhalt: Nein, nur für Kampfhunde.
- Schleswig-Holstein: Nein, nur für Kampfhunde.
- <u>Thüringen</u>: Ja, für alle Hunde seit dem 01.09.2011. Die <u>Haftpflichtversicherungen</u> müssen spätestens bis zum 29.02.2012 beim Ordnungsamt selbstständig nachgewiesen worden sein.

Unabhängig davon, ob es in dem eigenen Bundesland eine Versicherungspflicht gibt, sollte man über den Abschluss einer Hundeversicherung nachdenken. Jeder Hund kann einen Schaden an Dritten verursachen, für den der Hundehalter in der Haftung steht.